

# Elementare Erziehung und Bildung

## Frühe Hilfen, Frühe Bildung, Frühe Förderung

Arbeitslosigkeit, Armut, Kinder und Familien, Kindeswohl und Bildungserfolg sind zentrale Politikfelder der Gegenwart. In diesem Zusammenhang sind Verbesserungen im Bereich der elementaren Erziehung und Bildung erforderlich.

Der vds als Fachverband setzt sich für die Entwicklung, Erziehung und Bildung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ein.

Für diese Kinder und ihre Familien haben Frühe Hilfen, Frühe Bildung und Frühe Förderung eine besondere Bedeutung.



Der vds legt hierzu diese Positionen vor:

- ▶ Frühe Hilfen, Frühe Bildung und Frühe Förderung haben für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder eine besondere präventive und kompensatorische Relevanz.
- ▶ Ein möglichst kostenloses, wohnortnahes und familienzentriertes Angebot an Maßnahmen der Frühen Hilfen, der Frühen Bildung und der Frühförderung muss gewährleistet werden.

Unter den Begriffen Frühe Hilfen und Frühe Bildung sind sozial- und schulpädagogische Hilfen für Kinder in den ersten Lebensjahren von der Geburt bis in die Grundschulzeit zu verstehen. Grundsätzlich sind Konzepte Früher Bildung für alle Kinder, für deren Familien und professionelle Betreuungspersonen in Institutionen entwickelt. Die besonderen Bedarfe benachteiligter, behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und ihrer Familien werden dabei besonders betont.

Frühe Hilfen (SGB VIII) und Frühförderung (SGB IX) sind Angebote für Familien und Kinder in besonderen Problemlagen. Gezielte Frühförderung umfasst im Hinblick auf behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowohl Prävention als auch Intervention.

Frühförderung hat folgende Zielsetzungen:

- das Auftreten von Behinderungen zu verhüten
  - Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen
  - Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben.
- ▶ Die enge Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, die Frühe Hilfen, Frühe Bildung und Frühförderung anbieten, müssen abgesichert werden.
  - ▶ Die Berufsgruppe der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen muss ihre Fachlichkeit in enger interdisziplinärer Kooperation mit anderen Fachkräften in die Angebote der Frühen Hilfen, Frühen Bildung und Frühförderung einbringen.

Interdisziplinarität und Vernetzung sind Gelingensbedingungen für Frühförderprogramme, denn die präventive Wirksamkeit von Frühförderung ist entscheidend von psychosozialen Bedingungen abhängig. Folgerichtig ist die rein kindzentrierte Frühförderung als kompensatorische „Behandlung“ in neueren Konzepten erweitert worden. Demnach ist Frühförderung nur unter Einbezug der Familien sowie interdisziplinär zu leisten. Frühförderung ist in der Sozialgesetzgebung als Komplexleistung verankert, die nur in interdisziplinärer Kooperation medizinisch-therapeutischer und pädagogisch-psychologischer Hilfen zu leisten ist. Innerhalb des interdisziplinären Ansatzes der Frühförderung bietet die Sonderpädagogik:

- die diagnostische Kompetenz, Entwicklungsbedürfnisse von Kindern wahrzunehmen
  - die methodische Kompetenz, spezifische Lernprozesse anzuregen
  - die Beratungskompetenz, Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der Kinder bei ihren Bezugspersonen herzustellen.
- ▶ Auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene muss das Recht auf Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Familien mit Unterstützungsbedarf umgesetzt werden. Dazu bedarf es der Fertigstellung der Frühförderverordnung.
  - ▶ Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit von Frühförderprogrammen für jene Kinder, die durch psychosoziale Risikofaktoren von Behinderung bedroht sind, ist die Verbesserung ihrer Lebens- und Erziehungsbedingungen.

Der Zusammenhang zwischen deprivierenden Lebensbedingungen von Kindern und der Gefährdung ihrer Entwicklung ist empirisch belegt. Der 11. Kinder- und Jugendbericht und die Ergebnisse der WHO

Gesundheitsberichte dokumentieren deutlich die erheblichen Konsequenzen, die Sozialisationsbeeinträchtigungen haben können. Defizite in der materiellen und emotionalen Versorgung, fehlende Anregungen und Lernanreize, Missachtung kindlicher Bedürfnisse, Armut und soziale Benachteiligung sind Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung. Die Häufigkeit von Behinderungen, Sprach- und Sprechstörungen, körperlichen Entwicklungsrückständen, psychischen Auffälligkeiten sowie Anfälligkeit für Krankheiten steht in engem Zusammenhang mit den sozialen Bedingungen des Aufwachsens im frühen Kindesalter.

- ▶ Bei der Früherkennung von Behinderung und drohender Behinderung ist die enge Zusammenarbeit von Entbindungskliniken, Hebammen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Frühförderstellen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familiengerichte erforderlich.
- ▶ Früherkennung von Behinderung und drohender Behinderung erfordert neben der entwicklungsorientierten Diagnostik auch Verfahren zur Erfassung psychosozialer Risiken.

Um psychosoziale Bedingungsfaktoren von Behinderung präventiv beeinflussen zu können, sind Instrumente zur Früherfassung und Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder notwendig, die auch die Kinder mit psychosozialen Risiken erreichen. Die derzeitigen diagnostischen Verfahren sind bisher wenig dazu geeignet, die Lebensbedingungen und das Erziehungsumfeld von Säuglingen und Kleinkindern zu erfassen und damit Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen.

- ▶ Neben Förderangeboten für das Kind sind niedrigschwellige Angebote zur Verbesserung der elterlichen Erziehungskompetenz erforderlich.
- ▶ Angebote der Eltern- und Familienbildung sind wesentliche Elemente Früher Hilfen. Die Angebote sollen ausgebaut und so organisiert werden, dass sie aufsuchende Arbeit in den Risikofamilien leisten können.

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Familie hat bereits 2002 festgestellt, dass „Kinder und Jugendliche nur dann individuell gefördert werden können, wenn auch Familien in ihren Leistungen unterstützt werden.“ Nach Untersuchungen der OECD besuchen in Deutschland bereits 70 % der 4-Jährigen Kinder Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs. Aber nur unter 10 % der unter Dreijährigen befinden sich in Einrichtungen. Je jünger die Kinder sind, umso mehr Verantwortung für ihre Entwicklung tragen die Familien selbst. Deshalb muss neben der vorschulischen Bildung in Einrichtungen auch die Bildung von Kindern im familiären Umfeld in den Blick genommen werden. Gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes sind Eltern bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz von der staatlichen Gemeinschaft im Sinne ihres Schutz- und Förderauftrags zu unterstützen. Dazu ist es erforderlich, den aktuellen Entwicklungsstand und Risikofaktoren besser als bisher zu identifizieren. Risikofamilien und deren von Behinderung bedrohten Kinder werden von herkömmlichen Angeboten mit einer freiwilligen "Komm-Struktur" häufig nicht erreicht.

- ▶ Die enge Abstimmung von Fördermöglichkeiten der Sonderpädagogik und der Jugendhilfe durch die Verknüpfung von sonderpädagogischen Ressourcen mit Jugendhilfemaßnahmen ist notwendig.
- ▶ Die Kinder- und Jugendhilfe muss verstärkt in Frühe Hilfen und Präventionsprogramme investieren.

Die Wirksamkeit sonderpädagogischer Frühförderung ist eingeschränkt, wenn Kinder unter unzureichenden Lebensbedingungen aufwachsen und deren elementare Bedürfnisse nicht befriedigt sind. Die sonderpädagogische Perspektive von Frühförderprogrammen ist dringend durch die Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. Diese muss durch ihre Arbeit mit vernachlässigten Kindern einen wesentlichen präventiven Beitrag leisten.

- ▶ Der Ausbau von Krippenplätzen für Kleinkinder sollte bundesweit vorangetrieben werden, um die altersgerechte Betreuung und Förderung für von Behinderung bedrohte Kleinkinder und die Eltern entlastende Funktion gerade für Risikofamilien zu sichern.
- ▶ Die gezielte Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und drohender Behinderung muss ein wesentlicher Aspekt der ganzheitlichen Förderung in den Kindertageseinrichtungen sein.

Die Jugendministerkonferenz hat die besondere Bedeutung des Bildungsauftrags der Einrichtungen der Kinderbetreuung im Vorschulalter unterstrichen und fordert öffentliche und freie Träger auf, allen Kindern zwischen drei und sechs Jahren ein ihrem Bedarf und ihrer sozialen Herkunft entsprechendes Erziehungs- und Betreuungsangebot zu machen sowie Kinder aus benachteiligten Lebensumfeldern speziell zu fördern. Häufig kommen diese Anstrengungen aber zu spät. Es werden Frühe Hilfen benötigt, die Säuglinge und Kleinstkinder erreichen. In westlichen Bundesländern stehen durchschnittlich nur 2,8 Kinderkrippenplätze pro 100 der unter Dreijährigen zur Verfügung, gegenüber 36,6 Plätzen in den östlichen Bundesländern.

- ▶ In den Einrichtungen der Kinderbetreuung müssen behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder durch angemessenen Ressourceneinsatz gezielter gefördert werden.
- ▶ Die Bildungspläne für "Frühe Bildung" in den Bundesländern müssen die Bedarfe von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern stärker berücksichtigen.

Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten werden häufig zu spät erkannt. Häufig sind Entwicklungsverzögerungen nicht eindeutig einer Behinderungskategorie zuzuordnen, auch wenn diese Kinder im Schulalter aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Sozialer und Emotionaler Entwicklung mehrheitlich Sonderschulen besuchen. Im Interesse dieser Kinder muss eine frühzeitige, gezielte und nachhaltige Unterstützung vor der Einschulung erfolgen. Als Zielgruppe Früher Bildung sind diese von Behinderung bedrohten Kinder mit psychosozialen Risiken und Entwicklungsverzögerungen in bisher vorliegenden Bildungsplänen erwähnt. In vielen Bundesländern bietet sich in den Kindertagesstätten aber ein Bild massiver Einsparungen und Kürzungen einerseits und deutlicher Exzellenzansprüche im Bereich der frühen Bildung andererseits. Unter diesen Bedingungen ist die Versorgung für die von Behinderung bedrohten Kinder in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden.

- ▶ Die an Frühen Hilfen, Früher Bildung und Frühförderung beteiligten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen und Berufsgruppen müssen ihre interdisziplinäre Arbeit in gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen organisieren, koordinieren und inhaltlich weiterentwickeln.

Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen Grundkenntnisse der Entwicklung von Kindern mit oder ohne besonderen Förderbedarf sowie Kenntnisse in Fragen der Familienintervention umfassen. Hierzu ist es notwendig, dass alle beteiligten Fachkräfte für ihre Fortbildungen ausreichende finanzielle und zeitliche Unterstützung erhalten. Eine regelmäßige Supervisionsmöglichkeit muss ebenfalls zum Standard gehören.

**Beschlossen vom Bundesausschuss des Verbands Sonderpädagogik im November 2006.**  
**Verband Sonderpädagogik e.V.**  
Ohmstraße 7  
97076 Würzburg  
Telefon (0931) 24020  
Telefax (0931) 24023  
E-Mail: [post@verband-sonderpaedagogik.de](mailto:post@verband-sonderpaedagogik.de)  
Internet: [www.verband-sonderpaedagogik.de](http://www.verband-sonderpaedagogik.de)